

Radfahren in der Fußgängerzone

Was ist das Ziel?

Der Radverkehr soll in Reutlingen umfassend gefördert werden! In den Morgen- und Abendstunden können Sie Ihre Ziele in der Altstadt direkt und bequem ansteuern und die Altstadt ohne lange Umwege queren.

Wann darf ich mit dem Fahrrad in der Fußgängerzone fahren?

- Zwischen 19 Uhr und 10 Uhr außerhalb der Geschäftszeiten
- Eingeschränkte Freigabe an Wochen- / und Jahrmärkten sowie Festivitäten.

Wie verhalte ich mich als Radfahrer in der Fußgängerzone richtig?

- Fußgänger haben Vorrang!
- ausreichend Mindestabstand zu Fußgängern!
- Tempo reduzieren (Schrittgeschwindigkeit)!
- Absteigen wenn es eng wird!

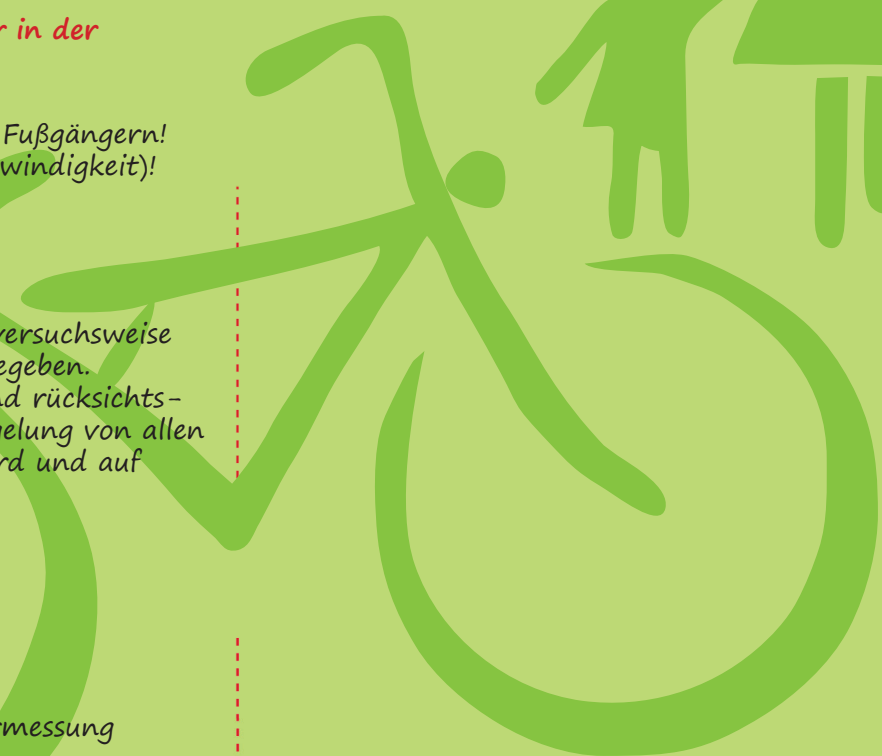
Was muss ich sonst noch wissen?

Zunächst wird die Fußgängerzone versuchsweise bis 2019 für den Radverkehr freigegeben. Helfen Sie durch ein umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten mit, dass diese Regelung von allen Verkehrsteilnehmern akzeptiert wird und auf Dauer Bestand haben kann.

Stadt Reutlingen
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung
Marktplatz 22
72764 Reutlingen
www.reutlingen.de/radelfair

Radelt fair

Radfahren in der Fußgängerzone



Radelt fair...

...das bringt euch mehr!

